MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter

 Stuttgart
 10.09.2009

 Durchwahl
 0711 279-2543

 Telefax
 0711 279-2810

 Name
 Herr Dieterle

 Gebäude
 Königstr. 19a

 Aktenzeichen
 31-6614.32

(Bitte bei Antwort angeben)

Schulfremdenprüfung zur Erlangung des Realschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 am Gymnasium

Anlagen:

- 1. Auszug aus der Realschulabschlussprüfungsordnung
- 2. Schema zur Schulfremdenprüfung
- 3. Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Abschlussprüfung an Realschulen 2010 mit Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Realschulabschlussprüfungsordnung eröffnet in § 12 Abs. 2 Nr. 4 Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 am Gymnasium eine Teilnahme an der Schulfremdenprüfung Realschule, wenn ihre Versetzung in Klasse 10 gefährdet ist und im Fall der Nichtversetzung die Schule zu verlassen wäre. Ihnen soll die Chance geboten werden, den Mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.

Zur Optimierung der Organisation der Schulfremdenprüfung bitten wir Sie um Einstellung der unterlegten Materialien auf Ihrer Homepage und deren Aktualisierung.

Die Realschulen und Gymnasien wurden mit einem gesonderten Schreiben über die Möglichkeit der Schulfremdenprüfung informiert und auf die Staatlichen Schulämter als zuständige Ansprechpartner hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Konrad Horstmann Ministerialdirigent